

Hinweise zum

Antrag auf Anerkennung eines Angebotes zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag nach § 45a Abs. 1 Satz 2 SGB XI i.V.m. der Thüringer Verordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag (ThürAUPAVO)

Fachkraft – fachliche Anleitung der Helfer

1. Fachkräfte sind abhängig von der Zielgruppe und den Inhalten des Angebotes insbesondere:
 - Gesundheits- und Krankenpfleger/innen
 - Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen
 - Erzieher/innen
 - Altenpfleger/innen
 - Heilerziehungspfleger/innen
 - Sozialarbeiter/innen
 - Sozialpädagogen/-innen
 - Heilpädagogen/innen
 - Hauswirtschafter/innen (bei Serviceangeboten für haushaltsnahe Dienstleistungen).

2. Aufgaben der Fachkraft beinhalten mindestens:
 - einen persönlichen Erstkontakt mit dem Anspruchsberechtigten zur Klärung der im Einzelfall geeigneten Form des Angebotes zur Unterstützung im Alltag,
 - ein regelmäßiges Angebot von Team- und Fallbesprechungen
 - für die Helfer,
 - bedarfsgerechte Fortbildung der Helfer und
 - Beratung bei Veränderung der Unterstützungsbedarfe sowie bei Krisen.

Schulung der Helfer

1. 160 Stunden vorbereitende Schulung und 2 wöchiges Praktikum
 - sozialversicherungspflichtig angestellten Mitarbeiter (Ausnahme: Erbringung von Leistungen im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung)
 - geringfügig Beschäftigten (Ausnahme: Erbringung von Leistungen im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung)

Das Praktikum ist in einer stationären Pflegeeinrichtung oder bei einem ambulanten Pflege- oder Betreuungsdienst zu absolvieren.

2. 30 Stunden vorbereitende Schulung

- ehrenamtliche Helfer
- sozialversicherungspflichtig angestellte Mitarbeiter oder geringfügig Beschäftigte als Helfer, die Leistungen im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung erbringen

Anzahl der Helfer und Regelmäßigkeit

Ein regelmäßiges und verlässliches Angebot zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag setzt **mindestens zwei Helfer** voraus.

Eine Regelmäßigkeit liegt vor, wenn in der Regel wöchentlich Leistungen angeboten werden.

Preisgestaltung - Kostenkalkulation

- Höhe der geforderten Vergütung für die einzelnen Leistungen (maximal 24 € pro Stunde; inkl. aller Nebenkosten einschließlich der Personalnebenkosten und der Fahrtkosten)
- Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Helfer
- Höhe der Entlohnung der sozialversicherungspflichtig angestellten Mitarbeiter
- Höhe der Entlohnung der geringfügig Beschäftigten